Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8926**

17. Wahlperiode 07. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit – Behindertenrechtskonvention umsetzen und Entwicklungszusammenarbeit inklusiv gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit leben 1 Milliarde Menschen mit einer Behinderung, wie der im Juni 2011 von der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Weltbank veröffentlichte erste „World Report on Disability" feststellt. Das sind rund 15 Prozent der Weltbevölkerung und weit mehr Menschen als man bisher annahm. Etwa 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen weltweit leben in den Entwicklungsländern. Menschen mit Behinderungen haben einen erschwerten Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und Arbeit, sie sind aus vielen Lebensbereichen ausgeschlossen und erfahren gravierende Menschenrechtsverletzungen. Dennoch wurden Menschen mit Behinderungen nicht in den Millenniumsentwicklungszielen erwähnt. Dies muss sich ändern.

Im Jahr 1999, während der rot-grünen Bundesregierung, wurden Menschen mit Behinderung zum ersten Mal in einem Sektorkonzept (Gesundheit) erwähnt, allerdings war die Sichtweise auf das Thema „Behinderung" vom medizinischen Modell bestimmt. Die Förderung erfolgte bisher vor allem durch wenige spezialisierte Projekte, die medizinisch geprägt waren und insgesamt eine begrenzte Reichweite hatten. Ausdruck fand diese Orientierung durch die überwiegende Anbindung des Themas an den Bereich der Gesundheit. Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention bedeutet aber, dass Maßnahmen durchgängig, und bereits in der Planungsphase, die Belange behinderter Menschen berücksichtigen und diese somit „einschließen" und „mitdenken".

Im Jahr 2006 leitete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Politikpapier „Behinderung und Entwicklung" einen Paradigmenwechsel in dieser Frage ein. Das BMZ bekennt sich „zu einem menschenrechtlich orientierten, inklusiven Entwicklungsansatz […] und einem sozialen Modell von Behinderung". Umgesetzt werden soll dies durch einen zweigleisigen Ansatz (twin track approach). Neben spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sollen diese bei allen entwicklungspolitischen Vorhaben berücksichtigt werden.

2009 hat Deutschland die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK) ratifiziert. Damit hat sich

die Bundesrepublik Deutschland zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 32) und zur humanitären Hilfe (Artikel 11) verpflichtet. Menschen mit Behinderungen werden zwar schon seit langem durch einzelne entwicklungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung gefördert. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, die eine neue Dimension der inklusiven Förderung von Menschen mit Behinderungen national und international vorsieht, verläuft jedoch schleppend. So gibt es seit 2010 bei der heutigen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ein Sektorvorhaben „Menschen mit Behinderungen", das die Inklusion in der staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verbessern soll; dieses ist jedoch bisher auf drei Jahre befristet. So können höchstens Anfänge gemacht werden. Sinnvoll ist es, eine Zielgröße „Menschen mit Behinderung" in den Haushalt des BMZ einzuführen, wie dies die Fraktion der SPD bereits in den Haushaltsberatungen 2012 gefordert hat.

Erst auf Druck von Zivilgesellschaft und Opposition hat die Bundesregierung die internationalen Aspekte in den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Die 2010 von der Bundesregierung angekündigte Strategie für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit wird in ihren Anfängen gerade erst erarbeitet und liegt noch immer nicht vor. Es ist fraglich, ob diese ausreichend konkret und vom gesamten BMZ getragen sein wird, um zu effektiven Fortschritten zu führen, zumal bisher auch keinerlei Aussagen zur Finanzierung gemacht wurden. Zudem wäre ein explizites Engagement des Bundesministers notwendig, damit sowohl das BMZ als auch die Durchführungsorganisationen dem Thema die notwendige Priorität einräumen.

Inklusion wird auch bei den Durchführungsorganisationen noch immer als Randthema wahrgenommen. Die praktische Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderungen bleibt hinter der theoretischen Berücksichtigung in Konzepten etc. der staatlichen EZ zurück. Ein wirksames Monitoring fehlt, ebenso wie belastbare Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse über wirkungsvolle Maßnahmen der Inklusion.

Die Zuständigkeit für die humanitäre Hilfe war bisher zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem BMZ geteilt. Mit der Vereinigung beider Bereiche unter dem Dach des AA ist nun unklar, inwiefern die im Verantwortungsbereich des BMZ gemachten ersten Ansätze weiterverfolgt und ausgebaut werden. Im Bereich der humanitären Hilfe erwähnen weder die „Leitlinien zur Förderung von Maßnahmen der Katastrophenvorsorge im Ausland durch das Auswärtige Amt" noch das Konzept „Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe" des BMZ explizit Menschen mit Behinderungen als besonders gefährdete Gruppe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe zu verankern und die KfW Bankengruppe und die GIZ als Durchführungsorgane des BMZ zu inklusiven Ansätzen und Strukturen zu verpflichten;
- Neuvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit künftig darauf zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beitragen.

  Hierzu sind Kriterien zu formulieren, die inklusive Projekte/Vorhaben erfüllen müssen. Die Umsetzung der Inklusion muss eines der Kriterien für eine Förderung von privaten Trägern, PPP-Projekten (PPP: Public Private Partnership, Kirchen und Stiftungen durch das BMZ sein. Dabei unterstützt die neu geschaffene BMZ-Servicestelle für das zivilgesellschaftliche und kom-

munale Engagement in der Entwicklungspolitik die Inklusion von Menschen mit Behinderungen;

- zur Stärkung des inklusiven Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit den Twin-track-Ansatz (einerseits Projekte, die allen, also auch den Menschen mit Behinderungen zugutekommen, andererseits spezielle Projekte für Menschen mit Behinderungen) weiter auszubauen und messbar zu machen;
- eine Zielgröße „Menschen mit Behinderung“ im Einzelplan 23 in Zukunft zu verankern;
- die relevanten Sektor- und Strategiepapiere sowie Zielformulierungen in Bezug auf die Erfordernisse der BRK in enger Abstimmung mit den Durchführungsorganisationen (DOs), Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Betroffenenorganisationen (Disabled People Organisations – DPOs) zu aktualisieren, fortzuschreiben und in die Länderkonzepte aufzunehmen;
- die Standards für die Evaluation von Neuvorhaben oder Projektfortschritten unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen zu aktualisieren sowie ein Monitoringsystem einzuführen, um Fortschritte in den Ländervorhaben zu dokumentieren;
- die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe zukünftig im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durchzuführen und eine Informationsstrategie und ein Aufklärungskonzept unter Einbeziehung von BMZ-Fachreferaten, NROs und DPOs für interne und externe Mitarbeiter zu entwickeln;
- bei sämtlichen Politikdialogen, wie z. B. Regierungsverhandlungen, die Umsetzung der BRK zu thematisieren und Unterstützung anzubieten sowie darauf zu dringen, dass die BRK in die Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) integriert wird;
- die Belange von Menschen mit Behinderungen und die BRK in die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) und auch in den Nachfolgeprozess explizit zu integrieren. Hierfür sollte Deutschland seine Mitgliedschaften in allen multilateralen Gremien, wie z. B. den VN oder der EU, nutzen;
- dafür Sorge zu tragen, dass das Thema der Menschen mit Behinderungen angemessen auf der VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung im Juni 2012 (Rio+20) behandelt wird;
- dafür Sorge zu tragen, dass international einheitliche Daten zur Umsetzung der BRK erhoben werden und international gleiche Förderbereichsschlüssel eingeführt werden;
- durch eine international abgestimmte und intensivierte Politik der Friedenssicherung und Konfliktprävention den Ursachen von Behinderungen (z. B. durch Landminen) entgegenzuwirken und durch eine Verstärkung der entwicklungspolitischen Maßnahmen im Bereich Public Health (inkl. der sozialen Determinanten von Gesundheit) sowie durch eine verstärkte Forschungsförderung zur Vermeidung von Behinderungen, die durch armutsbedingte und vernachlässigten Krankheiten entstehen (z. B. Lepra), beizutragen. Hierbei ist den Belangen von Kindern und Frauen besonders Rechnung zu tragen;
- alle Aktivitäten in der humanitären Hilfe, Katastrophenhilfe, Not- und Übergangshilfe inklusiv zu gestalten. Dazu müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen als verbindliches Querschnittsthema festgelegt und die Umsetzung von Implementierungspartnern konsequent eingefordert werden. Inklusion behinderter Menschen muss explizit als Kriterium der Förderung aufgenommen und Menschen mit Behinderungen müssen als besonders gefährdete Gruppe in alle Leitlinien und Konzepte aufgenommen werden;

- das für 2013 angesetzte High Level Meeting der Vereinten Nationen zu Behinderung und Entwicklung zu nutzen, um die inklusive Entwicklung auf der internationalen Ebene voranzubringen und zum Beispiel in die Millenniumentwicklungsziele zu integrieren;
- die aufgeführten Punkte in der noch ausstehenden BMZ-Strategie umzusetzen und diese Strategie mit konkreten Zielen, Maßnahmen, Indikatoren und einer finanziellen Ausstattung zu versehen. Die Zivilgesellschaft muss an der Erarbeitung der Strategie beteiligt werden.

Berlin, den 7. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333